

07. März 2023

Flwpl.Nr.6/16-Po ÖEK.Nr. 2/9-Po Bearbeiter: Sylvia Pointner

Tel.Nr.: 07734/4010 Fax.Nr.: 07734/2856

e-mail: gemeinde@taufkirchen-trattnach.ooe.gv.at

www.taufkirchen.at UID: AT U 23419502

Flächenwidmungsplan Nr. 6 - Änderung Nr. 16

Teilfläche von Grdst.Nr. 1138, KG Keneding (Heeressportverein)

Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 – Änderung Nr. 9
Teilfläche von Grdst.Nr. 1138, KG Keneding (Heeressportverein)

Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Taufkirchen an der Trattnach hat die Absicht, den rechtskräftigen Flächenwidmungsplan Nr. 6 und das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2 abzuändern.

Der Gemeinderat hat gemäß § 36 Abs. 3 Oö. ROG 1994 idgF. die Einleitung zur Änderung Nr. 16 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 und zur Änderung Nr. 9 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 in seiner Sitzung am 07.02.2023, TOP. 1, beschlossen.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft

• eine Teilfläche von Grdst.Nr. 1138, KG Keneding

welche von Grünland in Erholungsfläche, Sport- und Spielfläche

sowie die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes betrifft

eine Teilfläche von Grdst.Nr. 1138, KG Keneding

welche von landwirtschaftlicher Funktion in Erholungsfunktion

umgewidmet werden sollen.

Gemäß § 33 Abs. 3 Oö. ROG 1994 idgF. wird kundgemacht, dass die Änderung Nr. 16 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 und die Änderung Nr. 9 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 durch 4 Wochen, spätestens jedoch bis

6. April 2023

P:\Daten\T2\03\031\Flwpl.Nr. 6 - ÖEK Nr.2\Änderungen\Änderung Nr 16\Verständigung Kundmachung.docx (Bitte bei Antwort Zahl angeben)

zur öffentlichen Einsichtnahme beim Marktgemeindeamt während der Amtsstunden aufliegt.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Marktgemeindeamt einzubringen.



angeschlagen am: 07.03.2023 abgenommen am: 07.04.2023